



«Merkblatt COVID-19» per 05. Juli 2021

- Im **Innenbereich** des Zentrums Aettenbühl gilt weiterhin Maskenpflicht, *ausgenommen sind Bewohnerinnen und Bewohner*. Jedoch empfehlen wir den Bewohnenden in den öffentlich zugänglichen Räumen (z.B. Cafeteria) eine Hygienemaske zu tragen.

Information für Bewohnerinnen und Bewohner:

- ➔ Bei einem Aufenthalt ausserhalb des Zentrums Aettenbühl bitte die Mitarbeitenden der Pflege über die geplante Abwesenheit informieren.
 - Bei geimpften Bewohnenden entfällt die Quarantäne
 - Bei ungeimpften Bewohnenden bitte mit der Zentrumsleitung Rücksprache halten
- ➔ Bei Kontakt mit externen Personen (z.B. Angehörige, Coiffeur, Arzt etc.) wird dringend empfohlen, eine Hygienemaske zu tragen.
- Im Aussenbereich ist die Maskenpflicht aufgehoben, doch: *Kann der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden, muss eine Hygienemaske getragen werden.*
- Besuche sind täglich von 09:00h – 11:00h und von 14:00h – 17:00h ohne Voranmeldung möglich:
 - Besuchszeit ist auf 1 Stunde beschränkt
 - max. 2 Besuchende pro BewohnerIn.
Möchten mehr Personen gleichzeitig auf Besuch kommen, bitte mit der Zentrumsleitung Rücksprache nehmen.
- Besuche auf den Zimmern sind neu ohne Bewilligung möglich.
- Die Cafeteria ist täglich von 09:00h – 11:00h und von 14:00h – 17:00h geöffnet:
 - bitte sitzend konsumieren
 - max. 4 Personen pro Tisch
 - Bewohnende dürfen auf Voranmeldung zusammen mit Angehörigen das Mittagessen einnehmen
 - Die Gartenwirtschaft ist für Gäste ohne Bewohnerbesuch wieder geöffnet.

Folgende Schutzmassnahmen gilt es sorgfältig einzuhalten:



Hände beim Betreten und Verlassen des Hauses **desinfizieren**



BesucherInnen tragen eine Hygienemaske - keine Stoffmaske -
(gilt im Innenbereich sowie im Aussenbereich des Zentrums Aettenbühl,
wenn der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.)



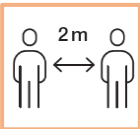
Hygienemaske darf zum Konsumieren
jeweils **kurz** abgenommen werden



Bewohnenden wird dringend empfohlen bei Empfang von
Besuch **im Zentrum** eine **Hygienemaske** zu tragen



Selbsterklärations-Gesundheits-Check ausfüllen
(BesucherInnen, MieterInnen und Begleitpersonen von Bewohnenden)



Abstand von mind. **1.5m** einhalten



Körperkontakt wie Hände schütteln, Umarmungen etc. **vermeiden**

Bitte melden Sie sich, falls Sie im Nachgang zum Besuch (bis zehn Tage danach) Symptome einer COVID-19 Erkrankung feststellen oder eine bestätigte COVID-19 Erkrankung vorliegt.

Vielen herzlichen Dank für Ihre «ausdauernde» Unterstützung!

Sins, 02. Juli 2021

ZENTRUM AETTENBÜHL



Beatrice Emmenegger
Zentrumsleiterin